

**Sachstandsbericht
Baustellenkoordinierung**



Inhalte:

- Auf welcher Basis koordinieren wir?
- Was muss beachtet werden?
- geänderte Arbeitsschutzrichtlinien und die Konsequenzen für Aachen
- Was bleibt/ Was wollen wir ändern?

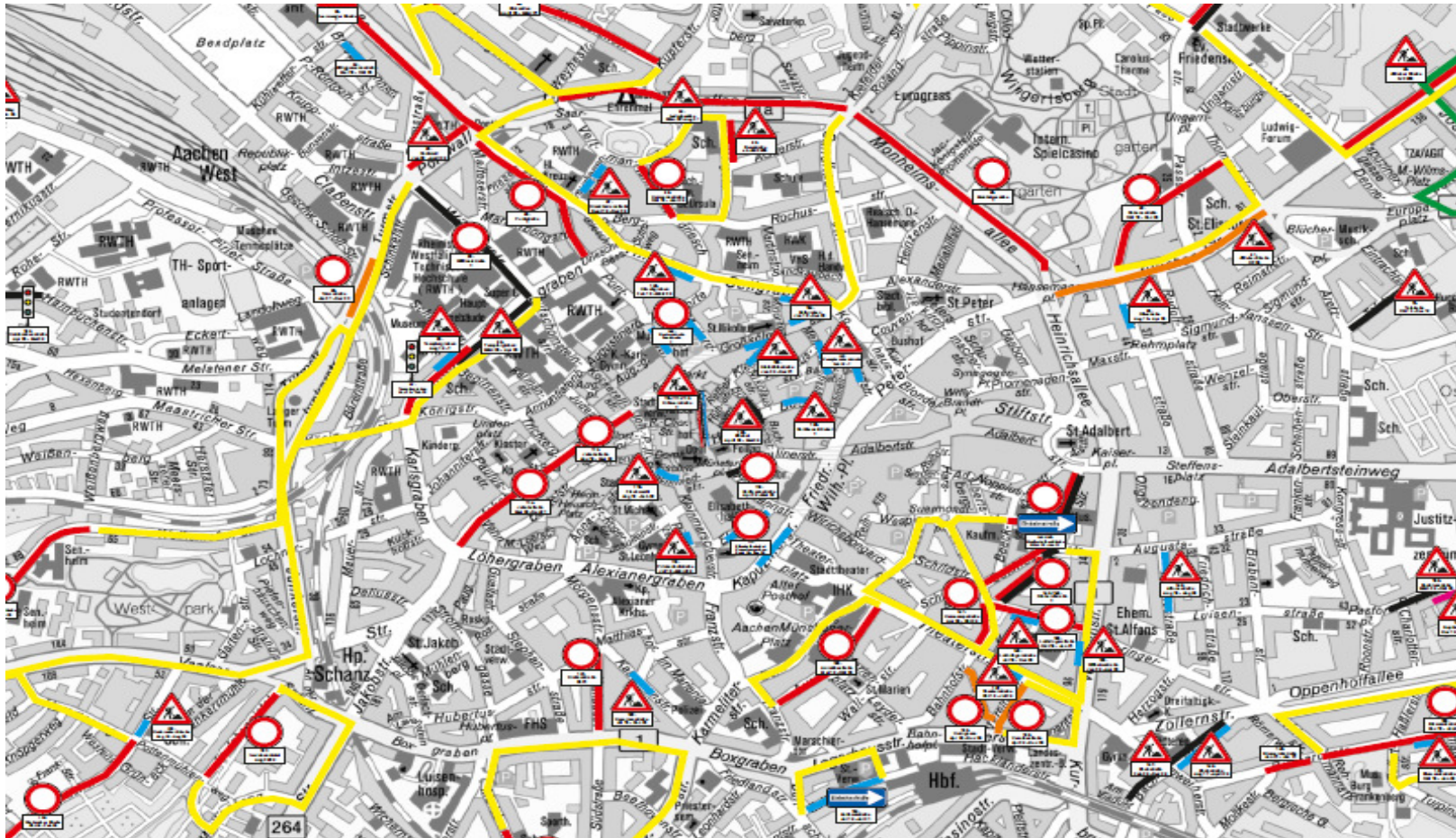
Auf welcher Basis koordinieren wir?

- Grundlagen:
 - ➔ abteilungs- und fachbereichsübergreifende und auf langfristige Planung ausgerichtete **Infrastrukturgespräche**
 - konkurrierende Baumaßnahmen werden identifiziert
 - Konkurrenz : Lage der Baustelle selber oder Baustelle liegt auf einer Umleitungsstrecke
 - in Abhängigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen werden Maßnahmen nicht gleichzeitig durchgeführt
- ➔ quartalsweise **Baustellenkoordinierungsgespräche** mit Versorgungsträgern, Straßenbulasträger, Baubetriebshof, ASEAG, Polizei, Bezirken etc.

Auf welcher Basis koordinieren wir?

- geplante Maßnahmen für das laufende und ggf. auch für das folgende Jahr
- Abläufe koordinieren und ggf. Maßnahmen schieben
- private Baumaßnahmen in die Planungen einbeziehen
- Notmaßnahmen flexibel und sofort koordinieren
- umfangreiches Protokoll, Baustellenliste, Stadtplan

Auf welcher Basis koordinieren wir?



Wer macht was?

- EDV-unterstütztes Baustellenmanagement – Bündelung der Verkehrsanordnungen bei FB 61/400 (Straßenverkehrsbehörde) für eigene Maßnahmen und Maßnahmen Dritter
- Aachener Stadtbetrieb fertigt für Unterhaltungsmaßnahmen Verkehrsanordnungen in eigener Zuständigkeit;
 - Straßenverkehrsbehörde wird angehört
- Strassen.nrw und die Städteregion fertigen als Straßenbaulastträger Verkehrsanordnungen in eigener Zuständigkeit
 - Straßenverkehrsbehörde wird angehört

Erneuerungsaufwand/Herausforderungen

- Stadt Aachen: Straßennetz von ca. 800 km - Erneuerungsaufwand pro Jahr auf einer Strecke von 20 km
- zzgl. Erneuerungen des Ver- und Entsorgungsnetzes mit einer Länge von 8.000 km und ca. 100-150 Einzelprojekten jährlich
- derzeit ca. 2.600 Verkehrsanordnungen pro Jahr – Tendenz steigend
- Herausforderung:
 - teilweise sehr kurzfristige Antragstellung durch die Träger von Baumaßnahmen
 - teilweise stehen die bauausführenden Firmen erst kurz vor Beginn der Maßnahme fest; verkehrliche Planungen überarbeiten
 - Abrechnungsregularien bei der Regionetz

Was muss beachtet werden?

- Belange der Verkehrsteilnehmer, des ÖPNV, der Feuerwehr, der Müllabfuhr, Wegfall von Parkplätzen
- geänderte Arbeitsschutzrichtlinien für Baustellen seit Dezember 2018

**Behandelt den
Schutz der Beschäftigten
im Arbeitsfeld**



**Behandelt den Schutz
der Verkehrsteilnehmer
außerhalb des
Arbeitsfeldes**

- freier Bewegungsraum zur Ausführung der Arbeiten **plus** Sicherheitsabstände zum fließenden Verkehr



Mobilitätsausschuss 30.01.2020, FB 61/400 Heike Ernst



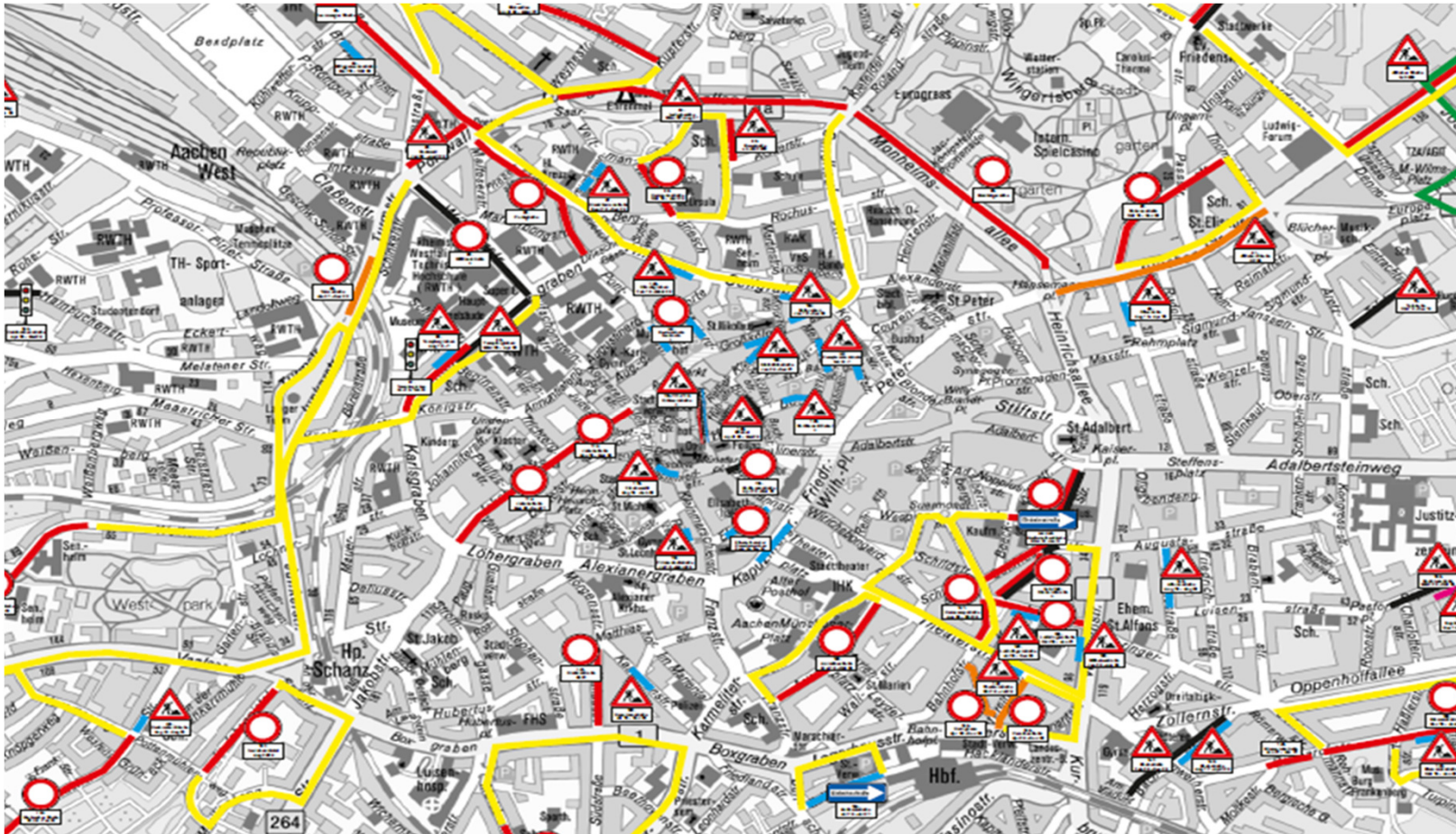
Mobilitätsausschuss 30.01.2020, FB 61/400 Heike Ernst



Was muss beachtet werden?

- Mindestbreite der Fahrbahn für halbseitige Sperrung muss zukünftig **mind. 7,50 Meter** betragen, eher mehr!
- **Konsequenzen für Aachen:**
- im Schnitt 2.600 Baustellen im Jahr
 - 60 % aller Baumaßnahmen in der Fahrbahn
- Anwendung der neuen Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 und Betrachtung der Straßenbreiten in AC:
 - mehr als **1/3 aller Baumaßnahmen** unter **Vollsperrung**
 - in Zahlen: knapp **700 Baustellen** im Jahr nur noch mit Vollsperrung

Konsequenzen für Aachen



Mobilitätsausschuss 30.01.2020, FB 61/400 Heike Ernst



Was bleibt/Was wollen wir ändern?

- Baustellen werden immer zum Stadtbild gehören
- Baustellen bringen Beeinträchtigungen mit sich
- eine größere Akzeptanz schaffen durch bessere und frühzeitigere Kommunikation
- regelmäßige Kommunikation zu den einzelnen Bauabschnitten
- Radfahrverbände einbinden, wenn Umleitungen notwendig

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit !**